

MD-559-3 bis 5/88

Wien, 19. April 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Land- und forst-
wirtschaftliche Bundesschul-
gesetz geändert wird;
Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	30. GEZ 88
Datum:	22. APR. 1988
Verteilt	22. APR. 1988 Rosner

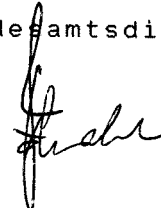
An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Baum

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

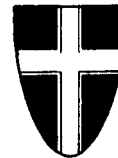
Beilagen



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

1. Die Kommission hat die Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, die in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der Richtlinie zu erreichen. Die Kommission hat die Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, die in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der Richtlinie zu erreichen.

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors
Adresse 1082 Wien, Rathaus
Telefonnummer 42 800-4229

MD-559-3 bis 5/88

Wien, 19. April 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Land- und forst-
wirtschaftliche Bundesschul-
gesetz geändert wird;
Stellungnahme

zu Zl. 12.772/2-III/2/88

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Auf das Schreiben vom 17. März 1988 beehrt sich das Amt der
Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im
Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor